



Blatt 1.1 Wie schütze ich mein Haus vor Starkregenfolgen?

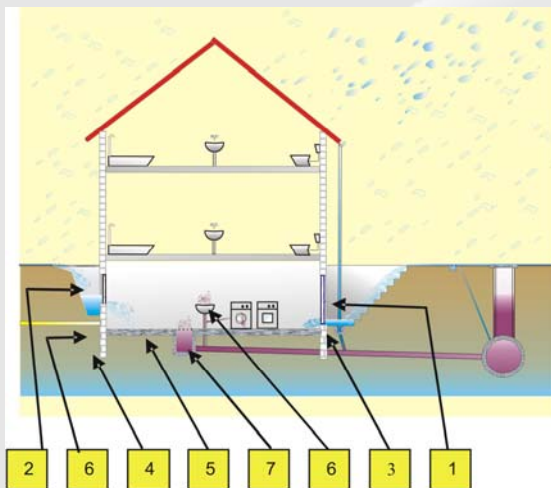
Maßnahmen des Objektschutzes

Leitfaden für Hauseigentümer, Bauherren und Planer

Durch die Klimaerwärmung kommt es immer häufiger auch in Lünen zu einer Veränderung der Niederschlagsverhältnisse. Starkregen und Sintflutartige Regengüsse können nicht immer vollständig von den Entwässerungssystemen der öffentlichen Kanalisation, Gräben und Gewässer aufgenommen werden, so dass es zu Überflutungen von Gelände, Straßen und Gebäuden kommen kann.

Es werden immer mehr hohe Grundwasserstände in unterschiedlichsten Stadtteilen beobachtet die ebenso Schäden an Gebäuden verursachen. Der Schutz von Häusern und Grundstücken vor Oberflächenwasser und Grundwasser sowie gegen Rückstau aus dem Kanalnetz ist daher zu empfehlen. Angesprochen sind insbesondere Hauseigentümer, Bauherren und Architekten, die ein Objekt vor Wasser schützen möchten.

Überblick



Die Abbildung gibt einen Überblick, auf welchen Wegen Wasser in Gebäude eindringen kann. In der anschließenden Tabelle sind die Schadensursachen beschrieben und die möglichen Schutzmaßnahmen aufgelistet. Es ist zu beachten, dass nicht jede einzelne Maßnahme ein Objekt schützen kann, sondern sinnvolle Kombinationen von Maßnahmen, die von der individuellen Lage und Gestalt des Objektes abhängig sind. So hat z. B. bei Starkregen ein ausreichender Schutz vor Oberflächenwasser keine Wirkung, wenn nicht gleichzeitig ein Schutz gegen Rückstau aus dem Kanalnetzes vorhanden

Möglicher Schadensursachen und Schutzmaßnahmen

Maßnahme	Schadensursache	Nr. in siehe Abbildung	
Konstruktive Maßnahmen (Bodensenken, Bodenschwellen, Aufkantungungen)	Wassereintritt über Fenster / Türen / Kellereingänge / tief liegende Garagen	1	Schutz vor Oberflächenwasser
	Wassereintritt über (Keller-) Lichtschächte	2	
Mobile Schutzelemente (Barriersysteme, Fensterklappen)	Wassereintritt Kellereingänge Garagen	1	
Maßnahmen bei Neu- und Bestandsbauten (Abdichtung, Dränung)	nichtstauendes Sickerwasser durch undichte Wände	3	Schutz vor Bodenfeuchtigkeit und nichtstauendem Sickerwasser
	in der Wand aufsteigendes Kapillarwasser	4	
Maßnahmen bei Neu- und Bestandsbauten (Weiße Wanne, Schwarze Wanne, nachträgliche Kellersanierung)	Wassereintritt durch Kellersohle / -wände, verursacht durch Grundwasser / aufstauendes Sickerwasser	5	Schutz vor Grundwasser und aufstauendem Sickerwasser
	Wassereintritt über undichte Rohrdurchführungen (Strom, Gas, Öl, Abwasser)	6	



Rückstausicherung (Hebeanlage, Rückstauverschluss)	Wassereintritt auf Grund von Rückstau im öffentlichen Kanalnetz	7	Schutz vor Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz
--	---	---	---

Planungsgrundlagen

Sowohl für die Planung von Neubauten als auch für Bestandsbauten sollten folgende Randbedingungen überprüft werden, bevor eine genauere Planung von Maßnahmen zum Schutz vor Wasserschäden vorgenommen wird:

- 1) Bereits durch die Betrachtung der topographischen Lage ist erkennbar, ob das Grundstück – beispielsweise bei Starkregen – vor Überflutungen durch Oberflächenwasser gefährdet ist. Besonders Häuser in topographischen Senken können davon betroffen sein. Liegt eine Gefährdung vor, sollten Maßnahmen zum Schutz vor Oberflächenwasser in Betracht gezogen werden.
- 2) Es sollten Baugrunduntersuchungen durchgeführt werden, die Aufschluss geben über die Art – insbesondere die Durchlässigkeit – des Bodens und die Höhe des Grundwasserstandes ermitteln.
- 3) Gemäß Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung- des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR (SAL) vom 02.12.2004, Ausführung von Anschlussleitungen, § 12 (3) muss jedes Haus in Lünen gegen Rückstau aus dem Kanalnetz gesichert sein. Daher ist bei einem Neubau eine geeignete Rückstausicherung vorzusehen sowie bei Bestandsbauten zu überprüfen, ob eine Rückstausicherung vorhanden und betriebsbereit ist. Die fachgerechte Planung und Ausführung der Maßnahmen ist von besonderer Bedeutung, da nachträgliche Sanierungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Kellersohle, technisch sehr aufwendig sind und somit die Herstellungskosten des gesamten Kellers bei weitem überschreiten können. Es ist daher anzuraten, bei allen Maßnahmen zum Schutz vor Wasserschäden stets eine firmenunabhängige Planung beziehungsweise einen Sachverständigen in Anspruch zu nehmen und von einem Fachbetrieb ausführen zu lassen.

Die Mitarbeiter des SAL stehen Ihnen gerne für weitere Informationen oder eine ausführliche Beratung zur Verfügung.

Nutzen Sie unsere Erfahrung!